

Rechtsmeldung | Niederlande | Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht

Niederlande - Neue Regeln zur Werbung außerhalb von Verkaufsräumen

Von Lisa Dallinger



15.03.2016

(gtai) Die Niederlande haben den die Werbung regelnden „Niederlandse Reclame Code“ (Niederländischer Reklamekodex, kurz: NRC) mit Wirkung vom 1.1.2016 durch Einfügung eines neuen Teils, des „Reclame Code voor Fieldmarketing“, geändert. Unter „Fieldmarketing“ fallen nach der gesetzlichen Bestimmung Unternehmen, die ihre Waren, Dienstleistungen oder Ideen planmäßig und systematisch außerhalb ihrer Verkaufsräume oder an Haustüren anbieten. Dies umfasst sowohl die Präsentation als auch Werbung, Aktivierung und den direkten Verkauf.

Die Initiative für den „Reclame Code voor Fieldmarketing“ kam von Unternehmen, die selbst im Fieldmarketing tätig sind. Da es für diese Unternehmen wichtig war, weiterhin auf der Straße und an Haustüren werben zu können, haben sie Basisvoraussetzungen für die Werbung im Fieldmarketing festgelegt.

In dem Kodex ist unter anderem geregelt, dass die Person, die außerhalb der Geschäftsräume wirbt, angeben muss, für wen sie tätig ist. Zudem darf der Werbende keine Angebote an Verbraucher machen, von denen er vermutet, dass diese noch nicht volljährig sind. Weiterhin sind Zeitfenster festgelegt, in denen an der Haustür geworben werden darf. Die Werbenden müssen bestimmte Aufkleber an Haustüren, die mitteilen, dass keine Werbung an der Haustüre erwünscht ist, respektieren. Bei Verstößen gegen die Regeln des NRC kann eine unabhängige Kommission (Reclame Code Commissie) angerufen werden, die prüft, ob das Unternehmen die Regeln des NRC befolgt hat.

Zum Thema:

- [Niederländischer Reklamekodex „Fieldmarketing“](#) 
- [Website](#)  der Niederländischen Stiftung Werbungskodex

Mehr zu:

Niederlande
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Dr. Achim Kampf

Bereichsleiter Zoll

 +49 228 24 993 366

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.